

Primarschulgemeinde Adlikon

Weisung für die Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. November 2017, 19.30 Uhr

Versammlungsort: Gemeindsaal Restaurant Post, Unterdorfstrasse 3, 8452 Adlikon

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

	INHALTSÜBERSICHT	Seiten
		1-2
1.	Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % (2 % mehr als im Vorjahr)	3
2.	Verpflegung Tagesschule	4
3.	Neue Gebührenverordnung, gültig ab 1.1.2018	5
4.	Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz	2
	Im Anschluss an die Versammlung: Informationen aus der Schulgemeinde	

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten sowie das Stimmregister liegen ab Montag, den 13. November 2017 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Adlikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmrecht

Für die Gemeindeversammlung sind nur Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in den Dorfteilen Adlikon und Niederwil der politischen Gemeinde Adlikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz (Traktandum 4)

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes (GG) steht jedem und jeder Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Schulverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Schulpflege zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen. Die Schulpflege beantwortet die Anfragen in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem oder der Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der oder die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Rechtsmittel

Es wird auf folgende Rechtsmittel verwiesen, welche beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich, mit Begründung und Antrag, ergriffen werden können:

- Rekurs wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte, Frist 5 Tage). Ein solcher Stimmrechtsrekurs kann nur von einer Person geltend gemacht werden, welche an der Versammlung teilgenommen und die Verletzung in der Versammlung gerügt hat.
- Beschwerde infolge Verstössen gegen übergeordnetes Recht oder infolge Unbilligkeit (§ 151 Gemeindegesetz, Frist 30 Tage).
- Rekurs mit Begehren um Protokollberichtigung (§ 54 Gemeindegesetz, Frist 30 Tage).

Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet. Allfällige Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Primarschulpflege

Traktandum 1: Abnahme Voranschlag 2018

Ausgangslage

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Voranschlag) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen.

Voranschlag und Steuerfuss müssen vor Beginn des Rechnungsjahrs festgesetzt werden. Sind diese Beschlüsse nicht rechtzeitig vollstreckbar, kann die Schulpflege lediglich die für die Verwaltung unerlässlichen Ausgaben tätigen.

Der Voranschlag der Primarschulgemeinde für das Jahr 2018 liegt zur definitiven Abnahme durch die Gemeindeversammlung vor. Zusammenfassend weist der Voranschlag folgende Zahlen aus:

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 843'980 und einen Ertrag von CHF 429'610, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 414'370 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'080'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 39 % erhoben. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'830 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen CHF 19'000.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 14'000 aus. Im Finanzvermögen betragen die Nettoinvestitionen CHF 0.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 6'830 erhöht sich das Eigenkapital voraussichtlich von bisher CHF 495'383 auf CHF 502'213.

Steuerfuss

Mit rechtskräftigem Beschluss vom 6. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Steuerfuss jährlich so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets innerhalb von vier Jahren ausgeglichen ist. Der erstmalige mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über das abgeschlossene Rechnungsjahr 2017, das Budgetjahr 2018, das künftige Budgetjahr 2019 und das Planjahr 2020.

Um diesen mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, soll der Steuerfuss um 2 % von 37 % auf 39 % angehoben werden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

Aktenauflage

- Voranschlag 2018
- Beschluss der Schulpflege vom 19.09.2017

Antrag der Primarschulpflege:

Der Voranschlag 2018 für die Primarschulgemeinde Adlikon mit einem Aufwand bzw. Ertrag von CHF 843'980 sowie die Einlage von CHF 6'830 ins Eigenkapital, unter gleichzeitiger Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % wird genehmigt.

Traktandum 2: Verpflegung Tagesschule

Ausgangslage

Die Primarschulpflege wurde an der letzten Schulgemeindeversammlung angehalten Kosten einzusparen. Es wurde angeregt, die Möglichkeiten einer auswärtigen Mittagsverpflegung zu prüfen. Eine Lieferung der Mittagessen durch das Restaurant Post in Adlikon wäre möglich, aber auch die Schüler im Restaurantsaal zu verpflegen.

Erwägungen

Die betreffenden Ressortvorstände haben eine Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung erstellt. Dieselben Überlegungen hat sich auch die Betreuungsleitung gemacht, jedoch aufgrund einer anderen Kostengrundlage.

Ob im Restaurant gegessen wird oder das Essen geliefert werden soll, soll ausprobiert werden. Je nach Situation (Wetter, Kinderkonstellation) soll im Voraus entschieden werden. Für die Information an die Gemeinde wird nur der Schwellwert kommuniziert für die anderen Tage erfolgt die Verpflegung durch das Restaurant Post.

Aus der Diskussion der beiden Kosten-Nutzen-Aufstellungen einigte man sich darauf, dass ab 4 fixen Anmeldungen von Kindern fürs Mittagessen (ohne der Betreuungsperson) selber gekocht werden soll.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

Aktenauflage

- Beschluss der Schulpflege vom 19.09.2017

Antrag der Primarschulpflege:

Ab 4 festangemeldeten Kinder für das Mittagessen wird selber gekocht. An Tagen, an welchen die Zahl der Festanmeldungen unter 4 liegt, erfolgt die Verpflegung durch das Restaurant Post.

Traktandum 3: Neue Gebührenverordnung, gültig ab 1.1.2018

Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes, ist eine neue Gebührenverordnung in der Primarschulgemeinde Adlikon mit Gültigkeit ab 01.01.2018 zu verabschieden. Diese Gebührenverordnung ist an der Schulgemeindeversammlung vom 28. November 2017 dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen und zu genehmigen lassen.

Erwägungen

Die neue Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Adlikon wurde im Zuge der Einführung des neuen Gemeindegesetzes erstellt. Die Aktivierung der neuen Gebührenverordnung ist nach dessen Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vom 28. November 2017, per 1. Januar 2018 einzuführen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

Aktenauflage

- Beschluss der Schulpflege vom 19.09.2017
- Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Adlikon

Antrag der Primarschulpflege:

Die neue Gebührenverordnung mit Einführung per 01.01.2018 wird genehmigt.